

# RS Vwgh 2010/12/21 2009/15/0006

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.2010

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

### Rechtssatz

Die Wahl der Schätzungsmethode steht der Abgabenbehörde grundsätzlich frei. Ziel der Schätzung ist es, den wahren Besteuerungsgrundlagen möglichst nahe zu kommen (vgl. Ritz, BAO3, § 184, Tz 3, 12). Die Wahl der Schätzungsmethode steht der Abgabenbehörde grundsätzlich frei. Ziel der Schätzung ist es, den wahren Besteuerungsgrundlagen möglichst nahe zu kommen vergleiche Ritz, BAO3, Paragraph 184,, Tz 3, 12).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2010:2009150006.X01

### Im RIS seit

24.01.2011

### Zuletzt aktualisiert am

11.06.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)